

## **Satzung für die Verleihung des Ehrenzeichen der Stadt Celle für besondere Verdienste um Städtepartnerschaften**

### § 1

Die Stadt Celle stiftet ein Ehrenzeichen der Stadt Celle für besondere Verdienste um Städtepartnerschaften.

### § 2

Das Ehrenzeichen der Stadt Celle für besondere Verdienste um Städtepartnerschaften kann natürlichen Personen verliehen werden, die sich um die Stadt Celle oder ihre Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Städtepartnerschaften in hervorragendem und außergewöhnlichem Maß verdient gemacht und dadurch das Ansehen und die Entwicklung der Stadt im Bereich der städtepartnerschaftlichen Beziehungen in besonderer Weise gefördert haben.

### § 3

Das Ehrenzeichen der Stadt Celle für besondere Verdienste um Städtepartnerschaften besteht aus 999er Feinsilber. Es ist ein von Hand gearbeitetes 3D-Metallrelief in mehreren Ebenen, Galvanik altsilberfarbig mit 30 Millimeter Durchmesser. Befestigt ist es an einer 22 Millimeter langen Bandschluppe in blau-weiß.

Auf der Vorderseite des Ehrenzeichens befindet sich eine Darstellung des Celler Schlosses umgeben von Längen- und Breitengraden. Sie schaffen eine optische Nähe zum Globus. Kleine Punkte symbolisieren die besonderen Orte auf der Welt.

Auf der Rückseite des Ehrenzeichens wird der Schriftzug „EHRENZEICHEN DER STADT CELLE FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM STÄDTEPARTNERSCHAFTEN“ aufgebracht. Dort wird auch das Verleihungsdatum nach folgendem Beispiel vermerkt: "9. Mai 2013".

### § 4

Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die einen Hinweis auf den Verleihungsbeschluss des Rates enthalten und Aufschluss über die Verdienste des mit dem Ehrenzeichen Auszuzeichnenden geben soll. Die Urkunde wird vom Oberbürgermeister unterzeichnet.

### § 5

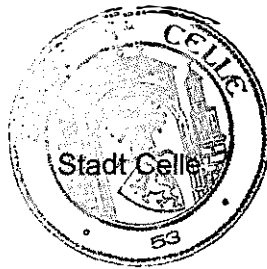
Gleichzeitige Träger des Ehrenzeichens der Stadt Celle für besondere Verdienste um Städtepartnerschaften können höchstens 50 Personen sein. Das Recht zum Tragen des

Ehrenzeichens der Stadt Celle für besondere Verdienste um Städtepartnerschaften steht nur dem Beliehenen zu und erlischt mit seinem Tode. Jedoch gehört das Ehrenzeichen als Sachgegenstand zum Nachlass.

§ 6

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Celle, den 14.03.2013



A handwritten signature in black ink, which appears to read "Dirk-Ulrich Mende".

( Dirk-Ulrich Mende )  
Oberbürgermeister